Ä2 Auflösung von Gruppen

Antragsteller*in: Thomas Wolf

Änderungsantrag zu A5

Von Zeile 1 bis 3:
§11 Gruppen, Abs. ~~(6)~~(7) neu
„Über die Auflösung einer inaktiven Gruppe gemäß Abs. (6) entscheidet der JRK-Kreisausschuß. Den Mitgliedern der betroffenen Gruppe ist die Entscheidung schriftlich mit

Begründung

Klarstellung einer Inaktiven Gruppe, wenn Antrag 6 beschlossen wurde